

Hintergrund

Das KWWL erhält pro eingeschriebenem Arzt / Ärztin in Weiterbildung (AIW) ein sog. leistungsabhängiges Budget, aus dem „Maßnahmen zur Förderung von Qualität und Effizienz der allgemeinmedizinischen Weiterbildung“ in Westfalen-Lippe finanziert werden.

Konkret planen wir folgende Mittelverwendung aus diesem Topf:

- Ein Angebot von regionalen Seminarprogrammen für ÄIW (4 Seminartage im Jahr) ¹
 - Mentoring (4 Treffen in lokalen Gruppen & Einzelmentoring on demand)²
- und
- Train the Trainer Maßnahmen (Schulungen von Weiterbildungern, Mentoren und Dozenten)

Nach Rücksprache können anteilig Kosten für Blockweiterbildungskurse der Ärztekammer in Borkum oder Münster vom KWWL übernommen werden.

Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung werden vom AIW selber getragen.

Um die leistungsbezogene Finanzierung abrufen zu können, muss die Teilnahme des Arztes in Weiterbildung an mindestens 50 % der vorgesehenen Seminarveranstaltungen (ein Seminartag pro Quartal) erfolgen.

Die sog. leistungsbezogene Finanzierung kommt dem Standort zu Gute, an dem der Arzt in Weiterbildung eingeschrieben ist.³

Die Einschreibung kann auf Wunsch zunächst für 6 Monate auf Probe erfolgen (Besuch eines Seminartages, Zuteilung in eine Mentoringgruppe) mit anschließender Verlängerung oder als feste Einschreibung (bis zum Widerruf bzw. Absolvieren der Facharztprüfung).

Bei fester Einschreibung können nach Wahl alle Seminarangebote im KWWL zuzüglich der lokalen Mentoringgruppe besucht werden.

Planen Sie für längere Zeit (z.B. wegen Babypause) den Besuch von Veranstaltungen zu unterbrechen, so melden Sie sich bitte bei uns ab.

Zur wissenschaftlichen Auswertung und Qualitätskontrolle muss die angefügte Einverständniserklärung unterschrieben werden.

¹ Die Seminartage werden zu Beginn an den Standorten Bochum und Münster abgehalten – wenn sich in einer Region genügend interessierte ÄIW finden, so ist der Aufbau regionaler Gruppen geplant.

² In einer Gruppe Ihrer Region (freiwilliges Zusatzangebot)

³ Dieser Standort ist der primäre Ansprechpartner für den / die ÄIW, Veranstaltungen anderer Standorte können jedoch ebenso besucht werden.

Welche Angaben sind erforderlich?

Titel											
Name											
Evtl. Abweichender Geburtsname											
Vorname											
Geburtsdatum											
Einschreibung vom (Datum)											
Quereinsteiger*in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein										
Befristung	<input type="checkbox"/> 6 Monate <input type="checkbox"/> unbefristet										
AiW-Nummer (bei KV erfragen)	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>										
EFN (oder Barcode)											
Ort der derzeitigen Beschäftigung											
Art der derzeitigen Beschäftigung	<input type="checkbox"/> Elternzeit o.ä. <input type="checkbox"/> Klinik <input type="checkbox"/> Praxis <input type="checkbox"/> _____										
Derzeitiger Beschäftigungsumfang %	<input type="checkbox"/> Teilzeit _____ % <input type="checkbox"/> Vollzeit (100%)										
Postanschrift Privat											
Postanschrift Praxis/Klinik											
Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind											
Email-Adresse											

O Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die Akademie für medizinische Fortbildung weitergeleitet werden, damit ich im ILIAS System der ÄKWL für die Mediathek des KWWL freigeschaltet werden kann¹

<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Ort, Datum	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Unterschrift Ärztin/Arzt in Weiterbildung
---	--

Bitte Folgeseiten beachten und auf Seite 3 unterschreiben

¹ 4 Seminarhalbtage/Jahr ermächtigen zum freien Zugriff auf die Mediathek. Zugang über die Homepage <https://kw-wl.de/aerztinnen-aerzte-weiterbildung/>, Freigabe im ILIAS durch die ÄKWL und ein individuelles Passwort

Information zur Einwilligung in die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme an den Train-the-Trainer- Angeboten der Kompetenzzentren Weiterbildung gemäß § 75a SGB V

Die Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V wird durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einerseits und die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sowie privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) andererseits finanziert. Die Förderung zielt darauf ab, insbesondere den Anteil der Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen in der vertragsärztlichen Versorgung zu erhöhen.

Die sozialgesetzliche Regelung in § 75a SGB V bestimmt, dass folgende Partner weitere Regelungen treffen sollen: Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Diese haben einvernehmlich mit dem PKV-Verband sowie unter Beteiligung der Bundesärztekammer (BÄK) die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß §75a SGB V (Fördervereinbarung) mit weiteren Anlagen geschlossen. Die Fördervereinbarung selbst beschreibt die Grundsätze der gesamten Weiterbildungsförderung. Ihre Anlagen I und II beschreiben das Förderverfahren im vertragsärztlichen und im stationären Bereich. Die Anlage III der Fördervereinbarung beschreibt die Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung. Die Anlage IV beschreibt die Förderung von Kompetenzzentren Weiterbildung (KW). Die nachfolgende Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung ist Teil dieser Anlage IV.

Die Fördervereinbarung mit allen Anlagen und weiteren Informationen ist auf der Website: www.kbv.de/ge verfügbar.

Die im Rahmen der Förderung erhobenen personenbezogenen Daten (gemäß Einwilligungserklärung) werden bei den KW verarbeitet und regelmäßig a) zum Zweck des Mittelverwendungsnachweises sowie b) zu Evaluationszwecken an die Gemeinsame Einrichtung (GE) übermittelt. Die GE ist zuständig für die administrative Planung, Durchführung und Kontrolle sowie für die Evaluation der Förderung und leitet die Daten an den GKV-SV, den PKV-Verband sowie die KBV weiter. Für Zwecke des Mittelverwendungsnachweises stehen die Daten jeweils auch den KVen zur Verfügung.

a) Datenspeicherung für den Mittelverwendungsnachweis

Ein Teil der finanziellen Förderung der KW wird für die Teilnahmen am Veranstaltungsangebot der KW bereitgestellt. Daher sind die KW verpflichtet, die vertragsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel nachzuweisen und erfüllen dies durch die Teilnehmerlisten der Seminare. Die Mittelverwendung ist den Geldgebern, den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen sowie den KVen, bzw. ihren Vertretern, dem GKV-SV, der KBV und dem PKV-Verband gegenüber nachzuweisen. Der Datenumfang dieser Teilnehmerlisten (gemäß Einwilligungserklärung) ist den KW von den Vertragspartnern der Fördervereinbarung als Bestandteil des Fördervertrages vorgegeben. Der Datenumfang bezieht sich auf die Prüfanforderungen zum Verwendungsnachweis sowie auf die Zielsetzungen der Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung.

b) Datenspeicherung für die Evaluation

Um die Wirksamkeit der Förderung zu bewerten, werden Teilnahmeumfang und messbare Ergebnisse der Förderung analysiert. Die Wirksamkeitsanalysen beziehen sich auf die angebotenen Veranstaltungen selbst: z. B. Umfang der Kursteilnahmen und Bewertung durch die Weiterbilder und Weiterbilderinnen. Diese Analysen werden auf Grundlage der erhobenen Daten (gemäß Einwilligungserklärung) erstellt, sie sind mittelfristig angelegt und erstrecken sich daher über mehrere Jahre.

Einwilligung in die Datenverarbeitung für Train-the-Trainer-Fortbildungen bei Kompetenzzentren Weiterbildung gemäß § 75a SGB V

Ich willige gegenüber dem Kompetenzzentrum Weiterbildung (KW) [KWWL c/o Abteilung für Allgemeinmedizin, Ruhr-Universität Bochum] ein, dass zum Zwecke der Durchführung der Förderung und damit des Mittelverwendungsnachweises sowie der Evaluation der Maßnahmen meine personenbezogenen Daten erhoben und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen insbesondere nach § 67b SGB X zwischen den im Folgenden genannten Institutionen ausgetauscht und verarbeitet werden.

Im Rahmen des Mittelverwendungsnachweises sowie der Evaluation werden die nachfolgend genannten Daten vom KW erhoben und an die Gemeinsame Einrichtung (GE) (gegenwärtig werden diese Aufgaben durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) wahrgenommen) nach § 12 der Anlage IV der Fördervereinbarung übermittelt, die diese Daten zusammenführt und der KBV und den Kassenärztlichen Vereinigungen, dem GKV-Spitzenverband sowie dem PKV-Verband im Rahmen der Jahresabrechnung als Verwendungsnachweis weiterleitet.

Die KBV erhält die nachfolgenden Daten in der Funktion des Gesamtevaluators (§ 6 Abs. 6 der Anlage III der Fördervereinbarung gemäß § 75a SGB V). Dabei handelt es sich um nachfolgende Daten:

- LANR, (Stellen 1-7), Fachgruppen-Code (Stellen 8-9),
- Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum,
- Anzahl und Umfang Unterrichtseinheiten besuchter T-t-T-Fortbildungen,
- besuchte Durchführungsstandorte.

Die Lenkungsgruppe gemäß § 10 der Vereinbarung erhält und analysiert zusammengefasste Auswertungen der personenbezogenen Daten. Ihr gehören an: die KBV, die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie der GKV-Spitzenverband. Der PKV-Verband und die Bundesärztekammer sind an der Lenkungsgruppe beteiligt.

Die „Information zur Einwilligung in die Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen der Teilnahme an den Train-the-Trainer-Angeboten der KW gemäß § 75a SGB V“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass das KW die oben genannten Daten an die GE und die genannten Institutionen übermittelt und diese durch die genannten Institutionen verarbeitet werden. Die Speicherung meiner Daten kann bis zu fünf Jahre nach Teilnahme am KW-Angebot andauern, sie werden spätestens zum 31.12.2022 gelöscht.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung gegenüber dem KW jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf erfolgt gegenüber dem KW [KWWL c/o Abteilung für Allgemeinmedizin, Ruhr-Universität Bochum]. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten stehen für die Evaluationszwecke, die den Zeitraum vor dem Widerruf betreffen, weiterhin zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift weiterbildende/r Ärztin/Arzt